

ver.di \*Wilhelm-Leuschner-Straße 69 – 77 \* 60329 Frankfurt am Main

An den Außenminister  
der Bundesrepublik Deutschland  
Herrn Staatsminister  
Joschka Fischer  
Am Werderschen Markt

11017 Berlin

**Landesbezirksleiter  
Jürgen Bothner**

Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft  
Landesbezirk Hessen  
Ressort 1

Wilhelm-Leuschner-Str. 69 - 77  
60329 Frankfurt am Main  
**Telefon: 069/2569-0**  
**Telefax: 069/2569-1199**

Datum	13. September 2004
Ihre Zeichen	
Unsere Zeichen	Kö-bj
Durchwahl	1100

## **„Beendigung“ der Beschäftigungsverhältnisse von vier Betriebsräten der Fa. Pond, welche bei dem US-Konsulat in Frankfurt tätig sind**

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

wir wenden uns heute mit der Bitte um Unterstützung in einer heiklen  
Angelegenheit an Sie.

Wie Sie dem beiliegenden Schreiben an den Botschafter der Vereinigten  
Staaten entnehmen können, sind vier Mitarbeiter, die als Betriebsräte „im  
Bewachungsobjekt Konsulat“ der Fa. Pond Security tätig waren, die  
Einsatzgenehmigungen entzogen worden, damit enden, so die  
Rechtsauffassung der Fa. Pond, deren Beschäftigungsverhältnisse.

Eine Überprüfung nach den Ansprüchen geltenden Rechts, also des  
Betriebsverfassungsgesetzes und des Kündigungsschutzgesetzes soll  
nicht mehr stattfinden. Gründe für den Entzug der Einsatzgenehmigung  
wurden nicht angegeben, eine Überprüfung der Gründe des Entzuges ist  
nicht möglich.

Zwei Vermutungen lässt der Vorgang, der vier Arbeitnehmern die Existenz  
nimmt - welche zwischen 35 und 54 Jahre als sind und überwiegend mehr  
als 10 Jahre bei Pond auf dem Objekt Konsulat tätig sind - zu.

Zum Einen, könnte sich Pond des Department of State bedienen,  
um Mitglieder von Betriebsverfassungsorganen ohne die gesetzlich  
vorgesehenen Verfahren „zu entfernen“.

Bankverbindung  
Vereinte Dienstleistungs-  
gewerkschaft  
Landesbezirk Hessen  
SEB Frankfurt  
Kto.-Nr. 16 17 494 000  
BLZ 500 101 11

Vertreter der Fa. Pond haben uns gegenüber beteuert, dass sie keinen Einfluß auf den Entzug der Genehmigungen genommen haben.

Zum Anderen, kann angenommen werden, dass die US-Botschaft in ihren Einrichtungen keine Betriebsverfassungsorgane bei Kontraktfirmen duldet, um so einen verbesserten Einfluß und Durchgriff auf Arbeitsabläufe, Arbeitsgestaltung, Dienstpläne, etc., zu haben.

Dieser Vorgang löst bei vielen Menschen, die davon Kenntnis erlangt haben, weitere negative Gefühle gegenüber einem ohnehin unter einem schlechten Image leidenden Präsidenten und seiner Administration aus.

Unabhängig von der rechtlichen Würdigung der Vertragsverhältnisse der vier Betriebsräte mit ihrem Arbeitgeber gilt es den unbegründeten Entzug der „Genehmigung“ zu widerrufen.

Wir bitten Sie hierbei, sehr geehrter Herr Staatsminister, Ihren Einfluß geltend zu machen und damit die Existenz der betroffenen Mitarbeiter, aber ebenso die Anwendung und Ausübung der Rechte aus dem Betriebsverfassungsgesetz zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Bothner  
Landesbezirksleiter Hessen

Gerhard König  
Landesfachbereichsleiter